

Festsetzung zum Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes „Touristik & Freizeit Sankt Wendeler Land“

Auf Grund der §§ 12 ff. der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. November 2010, geändert durch Verordnung vom 15. Oktober 2018 (Amtsblatt I S. 792) und der Betriebssatzung des Landkreises Sankt Wendel für den Eigenbetrieb „Touristik & Freizeit Sankt Wendeler Land“ in der z. Z. gültigen Fassung hat der Kreistag des Landkreises Sankt Wendel am 12.12.2022 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1	Der Erfolgsplan wird festgesetzt:	in den Erträgen auf	2.469.200 Euro
		in den Aufwendungen auf	7.392.500 Euro
	Der Vermögensplan wird festgesetzt:	in den Einnahmen auf	6.657.094 Euro
		in den Ausgaben auf	6.657.094 Euro
§ 2	Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf		1.407.000 Euro
§ 3	Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.		
§ 4	Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf		500.000 Euro
§ 5	Es gilt die vom Kreistag am 12.12.2022 beschlossene Stellenübersicht .		

Sankt Wendel, 12.12.2022

Landkreis Sankt Wendel
(Udo Recktenwald)
Werkleiter

Genehmigung

Die Genehmigung des vorliegenden Wirtschaftsplanes 2023 des Eigenbetriebes Touristik & Freizeit Sankt Wendeler Land wurde vom Landesverwaltungsamt mit Datum 27.03.2023 erteilt.

Öffentliche Auslegung

Gem. analoger Anwendung des § 86 Abs. 4 KSVG wird der v. G. Wirtschaftsplan an sieben Werktagen ausgelegt. Hiermit wird mitgeteilt, dass der Wirtschaftsplan 2023 in der Zeit vom 20.04.2023 – 28.04.2023 in den Räumlichkeiten des Eigenbetriebes Touristik & Freizeit Sankt Wendeler Land, Am Seehafen 1, 66625 Nohfelden-Bosen ausliegen wird.

Die Einsichtnahme ist täglich in der Zeit von 09.00 – 15.00 Uhr möglich.